

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus
— Drucksache 8/63 —

A. Problem

Die Bekämpfung des Terrorismus wird im internationalen Rahmen dadurch erheblich erschwert, daß einzelne Staaten die von Terroristen begangenen Verbrechen als politische Straftaten bewerten und sich unter Berufung hierauf weigern, Terroristen auszuliefern.

B. Lösung

Die vom Europäischen Parlament zur unverzüglichen Ratifizierung empfohlene Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus schränkt die Möglichkeit, unter Hinweis auf den politischen Charakter von Terrorakten die Auslieferung von Terroristen zu verweigern, ein.

Der Rechtsausschuß empfiehlt, die Bundesregierung aufzufordern, so bald wie möglich den Entwurf eines Vertragsgesetzes dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Entwurf eines Vertragsgesetzes zu der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus so bald wie möglich dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

Bonn, den 23. März 1977

Der Rechtsausschuß

Dr. Lenz (Bergstraße)	Sieglerschmidt	Dr. Wittmann (München)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Sieglerschmidt und Dr. Wittmann (München)

Die Entschliebung des Europäischen Parlaments zu der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus — Drucksache 8/63 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 14. Sitzung am 10. Februar 1977 dem Rechtsausschuß federführend und dem Auswärtigen Ausschuß und dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt, diese Entschliebung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Innenausschuß empfiehlt, der Konvention zuzustimmen und regt an, in einer Entschliebung die Bundesregierung zu bitten, nach einem Zeitraum von etwa zwei Jahren nach Ratifizierung über die Ergebnisse, die sich aufgrund der Konvention ergeben haben, zu berichten.

Der Rechtsausschuß hat die Entschliebung am 16. und 23. März 1977 beraten.

Der Rechtsausschuß stimmt einmütig der Entschliebung des Europäischen Parlaments zu. Er ist der Auffassung, daß die im Rahmen des Europarats ausgearbeitete Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus so bald wie möglich ratifiziert werden soll. Der Ausschuß ist sich zwar im klaren darüber, daß mit dieser Konvention nicht alle Probleme bei der Bekämpfung von Terrorakten gelöst werden können, da Artikel 5 und 8 der Konvention die Möglichkeit eröffnen, sich den Verpflichtungen zu entziehen und Artikel 13 der Konvention einen Vorbehalt zuläßt. Trotzdem bedeutet diese Konvention einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu einer wirkungsvolleren Bekämpfung von Gewaltverbrechen.

Der Rechtsausschuß wird die Anregung des Innenausschusses, die Bundesregierung um einen Erfahrungsbericht zu bitten, bei der Beratung und Verabschiedung des Vertragsgesetzes erneut aufgreifen.

Bonn, den 23. März 1977

Sieglerschmidt	Dr. Wittmann (München)
Berichterstatter	